

SATZUNG
über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Ortsgemeinde Herxheim
vom 03.12.2024

Der Ortsgemeinderat Herxheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetzes (LGebG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Allgemeines

- (1) Die Friedhöfe der Ortsgemeinde Herxheim werden als öffentliche Einrichtung der Kommune geführt.
- (2) Für Amtshandlungen, die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen sowie öffentlich-rechtliche Dienstleistungen im Rahmen der Ausführung des Bestattungsgesetzes und der Friedhofssatzung werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis erhoben.
- (3) Soweit Amtshandlungen, die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen sowie öffentlich-rechtliche Dienstleistungen in dem Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, werden Gebühren nach vergleichbaren Gebührentatbeständen des Gebührenverzeichnisses erhoben. Lässt sich ein vergleichbarer Gebührentatbestand nicht feststellen, ist eine Gebühr nach dem Zeitaufwand von Personal einschließlich Sachkosten zu erheben.
- (4) Bei der Ermittlung der Gebühren nach dem Zeitaufwand sind für den Personalaufwand einschließlich Sachkosten die in § 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 8. November 2007 (GVBl. S. 277, BS 2013-1-1) in der jeweils geltenden Fassung aufgeführten Beträge zugrunde zu legen; der Zeitaufwand bemisst sich nach den aufgerundeten vollen Arbeitsstunden. Bei der Ermittlung des Zeitaufwands für Amtshandlungen und öffentlich-rechtliche Dienstleistungen außerhalb der Diensträume sind die Zeiten der An- und Abfahrt mit zu berücksichtigen.
- (5) Neben den Verwaltungsgebühren sind, soweit in dem Gebührenverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, die Auslagen gemäß § 10 des Landesgebührengesetzes zu erstatten.

§ 2
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Übergangsregelung

Die Grabpflegegebühren gemäß Ziffer IV der Anlage zu § 1 ist ausschließlich nach dem Recht zu berechnen, das zum Zeitpunkt der Genehmigung des Antrags auf Grababräumung gilt.

§ 5 Umsatzsteuer

Soweit Gebühren einzelner Tarifstellen nach der Anlage zu § 1 dieser Satzung der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese nach der im Umsatzsteuergesetz (UStG) jeweils festgelegten Höhe den betroffenen Gebührenschuldern zusätzlich auferlegt.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 25.09.2017 außer Kraft.

Herxheim bei Landau/Pfalz, 03.12.2024

Koch
Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätte		
Überlassung einer Grabstätten an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene		
Gebühren- ziffer	Gebührenart	Gebühr
1.1	Kindergrab (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	790,64 €
1.2	Einzelgrab (ab dem vollendeten 5. Lebensjahr)	1.962,64 €
1.3	Urnengrab	981,32 €
1.4	Urnenstele (nördlich des Grabfelds E)	1.083,95 €
1.5	Urnengemeinschaftsgrabfeld mit Stele in der Mitte	
	Nutzungsrecht:	713,17 €
	Namensschild mit Gravur:	32,25 €
	<u>Grabpflege:</u>	<u>297,79 €</u>
	Gesamtkosten:	1.043,21 €
Mein letzter Garten		
1.6	Baumgrab	
	Nutzungsrecht:	731,05 €
	Namensschild mit Gravur:	44,39 €
	<u>Grabpflege:</u>	<u>49,34 €</u>
	Gesamtkosten:	824,78 €
1.7	Staudengrab	
	Nutzungsrecht:	757,86 €
	Namensschild mit Gravur:	47,36 €
	<u>Grabpflege:</u>	<u>131,02 €</u>
	Gesamtkosten:	936,24 €
1.8	Wiesengrab	
	Nutzungsrecht:	731,05 €
	Namensschild mit Gravur:	47,36 €
	<u>Grabpflege:</u>	<u>42,63 €</u>
	Gesamtkosten:	821,04 €
Hayna		
1.9	Urnenstele	996,17 €
1.10	Baumgrab	
	Nutzungsrecht:	731,05 €
	Namensschild mit Gravur:	44,39 €
	<u>Grabpflege:</u>	<u>84,05 €</u>
	Gesamtkosten:	859,49 €

1.11	Rasengrab	Nutzungsrecht: 731,05 € Namensschild mit Gravur: 559,30 € <u>Grabpflege:</u> 307,40 € Gesamtkosten: 1.597,75 €
II. Wahlgrabstätten Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene		
2.1	Kindergrab (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	1.054,18 €
2.2	Einzelgrab (ab dem vollendeten 5. Lebensjahr)	2.289,74 €
2.3	Doppelgrab (ab dem vollendeten 5. Lebensjahr)	2.984,94 €
2.4	Urnengrab	1.308,42 €
2.6	Urnenstele (nördlich des Grabfeldes E)	1.445,27 €
2.7	Baumgrab (südlich des Grabfeldes A) Reservierter Platz (Erwerb des Nutzungsrechts des angrenzenden Platzes vor dem 31.12.2024)	Nutzungsrecht: 942,95 € Namensplatte mit Gravur: 26,06 € <u>Grabpflege:</u> 185,97 € Gesamtkosten: 1.154,98 €
2.7	Urnengemeinschaftsgrabfeld mit Stele in der Mitte	Nutzungsrecht: 990,62 € Namensplatte mit Gravur: 32,25 € <u>Grabpflege:</u> 833,82 € Gesamtkosten: 1.856,69 €
2.8	Urnengemeinschaftsgrabfeld mit Stele in der Mitte Reservierter Platz (Erwerb des Nutzungsrechts des angrenzenden Platzes vor dem 31.12.2024)	Nutzungsrecht: 950,90 € Namensplatte mit Gravur: 32,25 € <u>Grabpflege:</u> 416,91 € Gesamtkosten: 1.400,06 €
2.9	Urnengemeinschaftsgrabreihe (südlich von Feld A)	Nutzungsrecht: 1.387,87 € Steinplatte ohne Gravur: 213,01 € <u>Grabpflege:</u> 2.113,20 € Gesamtkosten: 3.714,08 €
Mein letzter Garten		
2.10	Urnengemeinschaftsgrabfeld (individuell gepflegt)	Nutzungsrecht: 1.228,97 €

	<u>Steinplatte ohne Gravur:</u>	213,01 €
	Gesamtkosten:	1.441,98 €
2.11	Urnengemeinschaftsgrabfeld (gärtnergepflegt)	
	Nutzungsrecht:	1.228,97 €
	Steinplatte ohne Gravur:	213,01 €
	<u>Grabpflege:</u>	<u>2.548,32 €</u>
	Gesamtkosten:	3.990,30€
2.12	Baumgrab	
	Nutzungsrecht:	1.038,29 €
	Namensschild mit Gravur:	44,39 €
	<u>Grabpflege:</u>	<u>138,65 €</u>
	Gesamtkosten:	1.221,33 €
2.13	Baumgrab Reservierter Platz (Erwerb des Nutzungsrechts des angrenzenden Platzes vor dem 31.12.2024) Nutzungsrecht:	974,73 €
	Namensschild mit Gravur:	44,39 €
	<u>Grabpflege:</u>	<u>69,32 €</u>
	Gesamtkosten:	1.088,44 €
2.14	Staudengrab	
	Nutzungsrecht:	1.109,80 €
	Namensschild mit Gravur:	47,36 €
	<u>Grabpflege:</u>	<u>368,16 €</u>
	Gesamtkosten:	1.525,32 €
2.15	Staudengrab Reservierter Platz (Erwerb des Nutzungsrechts des angrenzenden Platzes vor dem 31.12.2024)	
	Nutzungsrecht:	1.010,48 €
	Namensschild mit Gravur:	47,36 €
	<u>Grabpflege:</u>	<u>184,08 €</u>
	Gesamtkosten:	1.241,92 €
2.16	Wiesengrab	
	Nutzungsrecht:	1.038,29 €
	Namensschild mit Gravur:	47,36 €
	<u>Grabpflege:</u>	<u>119,79 €</u>
	Gesamtkosten:	1.205,44 €
2.17	Wiesengrab Reservierter Platz (Erwerb des Nutzungsrechts des angrenzenden Platzes vor dem 31.12.2024)	

		Nutzungsrecht: Namensschild mit Gravur: <u>Grabpflege:</u> Gesamtkosten:	974,73 € 47,36 € <u>59,89 €</u> 1.081,98 €
Hayna			
2.18	Urnenstele		1.328,22 €
2.19	Baumgrab	Nutzungsrecht: Namensschild mit Gravur: <u>Grabpflege:</u> Gesamtkosten:	1.038,29 € 44,39 € <u>118,09 €</u> 1.200,77 €
2.20	Rasengrab	Nutzungsrecht: Namensplatte mit Gravur: <u>Grabpflege:</u> Gesamtkosten:	1.038,29 € 559,30 € <u>863,81 €</u> 2.461,40 €
1.21	Rasengrab Reservierter Platz (Erwerb des Nutzungsrechts des angrenzenden Platzes vor dem 31.12.2024)	Nutzungsrecht: Namensschild mit Gravur: <u>Grabpflege:</u> Gesamtkosten:	974,73 € 559,30 € <u>431,91 €</u> 1.965,94 €
III. Gebühr für Grabverlängerungen pro Jahr			
3.1	Kindergrab (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)		52,71 €
3.2	Einzelgrab (ab dem vollendeten 5. Lebensjahr)		65,42 €
3.3	Doppelgrab (ab dem vollendeten 5. Lebensjahr)		85,28 €
3.4	Dreifachgrab		105,15 €
3.5	Urnengrab		64,42 €
3.6	Urnenstele (südwestlich des Grabfeldes A)		48,91 €
3.7	Urnenstele (nördlich des Grabfeldes E)		72,26 €
3.8	Baumgrab (südlich des Grabfeldes A) (Reservierter Platz und Erwerb des Nutzungsrechts vor dem 31.12.2024)	Nutzungsrecht: <u>Grabpflege:</u> Gesamtkosten:	47,15 € <u>9,30 €</u> 56,45 €
3.9	Urnengemeinschaftsgrabfeld mit Stele in der Mitte		

		Nutzungsrecht: 49,53 € <u>Grabpflege:</u> 41,69 € Gesamtkosten: 91,22 €
3.10	Urnengemeinschaftsgrabfeld mit Stele in der Mitte (Reservierter Platz und Erwerb des Nutzungsrechts vor dem 31.12.2024)	Nutzungsrecht: 47,54 € <u>Grabpflege:</u> 20,85 € Gesamtkosten: 68,39 €
3.11	Urnengemeinschaftsgrabreihe (südlich von Feld A)	Nutzungsrecht: 69,39 € <u>Grabpflege:</u> 105,66 € Gesamtkosten: 175,05 €
Mein letzter Garten		
3.12	Urnengemeinschaftsgrabfeld (individuell gepflegt)	61,45 €
3.13	Urnengemeinschaftsgrabfeld (gärtnergepflegt)	Nutzungsrecht: 61,45 € <u>Grabpflege:</u> 127,44 € Gesamtkosten: 188,89 €
3.14	Baumgrab	Nutzungsrecht: 51,91 € <u>Grabpflege:</u> 6,93 € Gesamtkosten: 58,84 €
3.15	Baumgrab (Reservierter Platz und Erwerb des Nutzungsrechts vor dem 31.12.2024)	Nutzungsrecht: 48,74 € <u>Grabpflege:</u> 3,47 € Gesamtkosten: 52,21 €
3.16	Staudengrab	Nutzungsrecht: 55,49 € <u>Grabpflege:</u> 18,41 € Gesamtkosten: 73,90 €
3.17	Staudengrab (Reservierter Platz und Erwerb des Nutzungsrechts vor dem 31.12.2024)	Nutzungsrecht: 50,52 € <u>Grabpflege:</u> 9,20 € Gesamtkosten: 59,72 €
3.18	Wiesengrab	

		Nutzungsrecht: 51,91 € Grabpflege: 5,99 € Gesamtkosten: 57,90 €
3.19	Wiesengrab (Reservierter Platz und Erwerb des Nutzungsrechts vor dem 31.12.2024)	Nutzungsrecht: 48,74 € Grabpflege: 2,99 € Gesamtkosten: 51,73 €
Hayna		
3.20	Urnenstele	66,41 €
3.21	Baumgrab	Nutzungsrecht: 51,91 € Grabpflege: 5,90 € Gesamtkosten: 57,81 €
3.22	Rasengrab	Nutzungsrecht: 51,91 € Grabpflege: 43,19 € Gesamtkosten: 95,10 €
3.23	Rasengrab (Reservierter Platz und Erwerb des Nutzungsrechts vor dem 31.12.2024)	Nutzungsrecht: 48,74 € Grabpflege: 21,60 € Gesamtkosten: 70,34 €
IV. Gebühr für ein Namensschild/ eine Namensplatte für eine weitere Bestattung		
4.1	Baumgrab (südlich des Grabfeldes A)	26,06 €
4.2	Urnengemeinschaftsgrabfeld	32,25 €
Mein letzter Garten		
4.3	Baumgrab	44,39 €
4.4	Staudengrab	47,36 €
4.5	Wiesengrab	47,36 €
Hayna		
4.6	Baumgrab	44,39 €
4.7	Rasengrab	559,30 €
V. Grabpflegegebühr für vor dem Ende der Ruhezeit abgeräumte Gräber pro Jahr		
5.1	Kindergrab	2,79 €
5.2	Einzelgrab	7,76 €

5.3	Doppelgrab	15,52 €
5.4	Dreifachgrab	23,28 €
5.5	Urnengrab	3,88 €
5.6	Urnengemeinschaftsgrabreihe im Grabfeld „Mein letzter Garten“	216,92 €
VI. Leichenhalle		
6.1	Benutzung der Trauerhalle inkl. Reinigung	349,22 €
6.2	Benutzung eines Trauerraums	53,73 €
6.3	Benutzung der Orgel	19,49 €
6.4	Aufbewahrung eines Sargs	
	a) bis zu 4 Tage b) für jeden weiteren Tag	46,93 € 7,78 €

VII. Ausheben und Schließen von Gräbern

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

Für das Öffnen und Schließen einer Urnenstele wird eine Gebühr von 54,00 € erhoben.

VIII. Abräumen von Grabstätten

Für die Abräumung von Grabstätten werden § 24 Abs. 2 der Friedhofssatzung folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|------------------------------|----------|
| 1. Für eine Einzelgrabstätte | 324,87 € |
| 2. Für eine Doppelgrabstätte | 448,63 € |
| 3. Für eine Urnengrabstätte | 200,00 € |

Sofern der Nutzungsberechtigte die Grabstätte selbst abräumt, wird die Gebühr nach Ziffer 1. – 3. nach den Vorgaben des § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung erstattet.

Grabstätten, für welche noch keine Abräumgebühr entrichtet wurde, sind unmittelbar durch den Nutzungsberechtigten abzuräumen. Diese können sich auch eines gewerblichen Unternehmens bedienen. Gewerbliche Unternehmen werden direkt von den Angehörigen in Anspruch genommen und bezahlt.

IX. Ausgaben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

X. Verwaltungsgebühren

10.1	Genehmigung von Grabmalen	23,20 €
10.2	Genehmigung von Grababräumungen	11,60 €
10.3	Grabnutzungsrechtsurkunde	13,00 €